

Wochenblatt

für

Pulsnitz, Radeberg, Königsbrück, Radeburg, Moritzburg und deren Umgegend.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verleger C. Förster in Pulsnitz und Th. A. Hertel in Radeberg.

No. 14.

Freitag, den 5. April.

1850.

Diese Zeitschrift erscheint jeden Freitag in einem ganzen Bogen und kostet vierteljährig 7 Ngr. 5 Pf. **praenumerando**. — Bestellungen, Inserate aller Art, welche die gespaltene Zeile mit 8 Pfennigen berechnet werden, und in Pulsnitz und Radeberg spätestens bis Dienstags Abende, in Königsbrück, Radeburg und Moritzburg bis Montags Nachmitt. abzugeben sind, nehmen in Pulsnitz und Radeberg die Herausgeber, in Königsbrück der Kaufmann Andreas Grähl, in Radeburg der Buchbinder Günther, in Moritzburg die Post-Expedition, in Großenhain der Buchbinder Hohlheidt, so wie alle Postämter an.

Zeitereignisse.

Dresden, 28. März. Der mehrfach genannte Schreiber Tschirner's, mit Namen Bogk, ist zu achtjähriger Arbeitshausstrafe verurtheilt. Hätte er zur Zeit des Raikampfes bereits das achtzehnte Lebensjahr erreicht gehabt, so würde er unfehlbar zum Tode verurtheilt worden sein. So aber war auf dessen jugendliches Alter Rücksicht zu nehmen gewesen.

Daß der vormalige Abgeordnete Stadtrath Klette zu dreijähriger Zuchthausstrafe verurtheilt sei, ist begründet; völlig unwahr dagegen ist es, wenn auswärtige Blätter melden, Bakunin und Röckel seien nun definitiv zum Tode verurtheilt, ja sogar die Bitte des Erstern, daß man ihn erschießen möge, abgeschlagen worden, er werde vielmehr „mit dem Beil“ hingerichtet werden; dagegen sei Heubner zu lebenslänglichem Gefängniß begnadigt. Wir können aus zuverlässiger Quelle versichern, daß noch nicht einmal die zweiten Erkenntnisse gegen die Genannten eingelaufen sind, geschweige denn das dritte. Auch läßt der bekannte Ministerialbeschuß vom 5. Januar 1849 eine Vollstreckung von Todesstrafen (kriegsgerichtliche Erkenntnisse ausgenommen, die aber gegen die Genannten nicht vorliegen) gar nicht zu; am wenigsten endlich finden bei uns Hinrichtungen „mit dem Beile“ statt, man müßte denn „das Schwert“ darunter haben verstehen wollen.

— 30. März. Der in die Maiuntersuchung verwickelte frühere Abgeordnete und Stadtrath Ado. Blöde ist zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Er wurde bekanntlich zu Weihnachten auf Handgelöbniß und gegen Caution entlassen. Zur Publication des erwähnten Erkenntnisses hat er sich zur Zeit noch nicht gestellt, vielmehr soll er Dresden verlassen haben.

— 31. März. (Stand des Maiprocesses.) Beim Stadtgericht kamen circa 900 Personen wegen des vorjährigen Maaufstandes in Untersuchung und theils auch in Haft. Hiervon wurde ein Theil zur Fortstellung der Untersuchung an andere Behörden abgegeben, gegen einen andern Theil wurde die Untersuch-

ung theils wegen Mangels hinreichender Unterlagen, theils in Folge des Erweises völliger Unschuld sistirt, gegen circa 400 aber wurden die betreffenden Untersuchungen beim Stadtgericht fortgesetzt und die Acten dem Appellationsgericht zur Entscheidung eingeschendet. Bei circa 100 dieser einzelnen Untersuchungen ist die Entscheidung bereits erfolgt. Dabei befinden sich 17 Straferkenntnisse, nämlich 8 auf Todesstrafe, 7 auf Zuchthaus (zwei lebenslänglich, fünf andere auf 18, 15, 10, 4 und 3 Jahre), eins auf 6 Jahre Arbeitshaus und eins auf 1 Jahr Landesgefängniß. Die acht zum Tode Verurtheilten sind die vormaligen Abgeordneten Heubner, Röckel und Heinze, Bakunin, v. Glümer, Handarbeiter Kappler, Kellner Schreiber und der Conditorgehülfe Wagner. Die zwei zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurtheilten sind der Postamtssecretär Martin und die vielgenannte Barricadenheldin Wunderlich. Letztere behauptet übrigens von 11 Kugeln getroffen worden zu sein, obgleich man nur von einem einzigen Streifschuß weiß. Weniger romantisch klingt, daß sie bereits früher wegen Diebstahls und Lohuh y bestraft worden ist. In den übrigen Sachen wurden die Angeeschuldigten theils freigesprochen, theils amnestirt.

In Haft befinden sich gegenwärtig noch circa 40 Maaigefangene, darunter obige Verurtheilte.

Erfurt, 30. März. Sichern Nachrichten aus Berlin zufolge ist die dort vorherrschende Ansicht der Dinge eine solche, daß an einer befriedigenden Lösung der hiesigen Verhältnisse nicht zu zweifeln ist. Die Revision der Grundrechte schreitet in der Commission schnell vorwärts. Die Vorschrift wegen Aufhebung der Fideicommissa ist gestrichen, ebenso das Verbot vorbeugender Maßregeln gegen das Vereinsrecht. Ich schließe für heute mit einer Betrachtung, welche die Deutsche Zeitung am Schluß eines Artikels über unsre erste Woche anstellt. Sie sagt von der Radowiz'schen Rede: „Es war ein trübes Bild, welches Radowiz vor der Versammlung aufrollte, von den Verheißungen der Märztage 1848 bis zu dem Münchener Rheinbund vom